Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Abfallwirtschaftsbetrieb	18.09.2026	**2026/178**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	28.09.2026
Kreistag	öffentlich	02.11.2026

Tagesordnungspunkt 14

Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz";
Jahresabschluss 2025

Beschlussvorschlag

1. **Der Jahresabschluss 2025 wird gemäß Anlage 2 festgestellt.**
2. **Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.**

Vorberatung

Sitzung Technischer und Umweltausschuss vom 28. September 2026

Beschluss: einstimmig

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2025 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schmid & Tritschler GmbH auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der neuen Eigenbetriebsverordnung-HGB und den vom Abfallwirtschaftsbetrieb geführten Bücher und Bestandsnachweise erstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss gemäß § 48 Landkreisordnung i. V. m. § 111 Abs. 1 Gemeindeordnung und § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz geprüft - es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen. Der Prüfbericht liegt der Sitzungsvorlage als Anlage 4 bei.

Dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 18. September 2017 folgend, wurden die Deponie-Nachsorgerückstellungen bereits in 2017 auf den sog. Erfüllungsbetrag angepasst und der Rückstellung damals 8,2 Mio. EUR zugeführt.

Die handels- bzw. gebührenrechtlichen Ergebnisse 2025 entwickelten wie folgt:

	Handelsrecht	**Gebührenrecht**
	EUR	**EUR**
	1.102.176,50	1.102.176,50
Zuführung Rückst. Kostenüberdeckung / Ergebnis Gebühren-bemessungszeitraum 2024-2025	467.440,03	467.440,03
Zuführung zu Nachsorgerückstellung (Erfüllungsbetrag 2017)	entfällt	702.856,00
Jahresergebnis	**634.736,47**	**-68.119,53**
Vortrag aus 2024 (nicht verwendetes Ergebnis 2024)	68.119,53	68.119,53
	702.856,00	0,00
Ergebnisverwendung:		
Planmäßige Tilgung des in 2017 entstandenen Verlustvortrags	702.856,00	entfällt

Das Jahresergebnis 2025 beträgt EUR 634.736,47.
In diesem Ergebnis ist bereits die Zuführung der gebührenrechtlichen Kostenüberdeckung für den Bemessungszeitraum 2024 bis 2025 in Höhe von insgesamt EUR 467.440,03 (EUR 399.320,50 aus 2025 plus 68.119,53 aus 2024), in die Gebührenausgleichsrückstellung enthalten. Ohne diese Zuführung beläuft sich das Ergebnis für das Jahr 2025 auf EUR 1.102.176,50.

Für die planmäßigen Tilgung des in 2017 durch die Erhöhung der Deponie-Nachsorgerückstellung auf den kompletten Erfüllungsbetrag entstandenen Verlustvortrags werden EUR 702.856,00 verwendet.

Der Bestand der Rückstellung für Kostendeckungsüberschüsse beträgt zum 31. Dezember 2025 insgesamt EUR 761.033,57 (siehe Anlage 3). Der Ausgleich von Kostenüberdeckungen früherer Jahre erfolgt durch Berücksichtigung in der Kalkulation der Abfallgebühren. In 2025 wurden insgesamt EUR 668.030,75 aus dem Gebührenbemessungszeitraum 2020 bis 2021 planmäßig aufgelöst.

Aus der Verwertung von kommunalem Altpapier/Pappe/Kartonagen (PPK), Altholz, Altmetall und Altmetall wurden 2025 Erträge von rund 1,0 Mio. EUR erzielt, die mengenanteilig an die jeweiligen Städte/Gemeinden ausgezahlt wurden.

Mit den dualen Systemen wurden 1,2 Mio. EUR für PPK abgerechnet, für die Abfallberatung, zur Verfügungsstellung und Sauberhaltung von Sammelplätzen 0,4 Mio. EUR (netto). Die Erträge wurden nach Abzug der damit verbundenen Verwaltungskosten an die Städte/Gemeinden ausgezahlt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2025 festzustellen und die Betriebsleiterin, Frau Ann-Kathrin Jetter, zu entlasten.

Anlagen

Anlage 1 - Übersicht Jahresabschluss 2025

Anlage 2 - Jahresabschluss 2025 Abfallwirtschaftsbetrieb

Anlage 3 - Stand der Kostenüberdeckung 31.12.2025

Anlage 4 - Bericht Prüfung Jahresabschluss 2025 Abfallwirtschaftsbetrieb

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe ☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe

☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

☒ keine Auswirkungen

☐ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: … Handlungsfeld: …

Leistungsziel: …

Maßnahme: …

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Nettoauswirkungen	… EUR	…

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e …) veranschlagt

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>

Das Geschäftsjahr 2025 schließt nach Handelsrecht mit einem positiven Ergebnis von EUR 634.736,47 ab. Darin enthalten ist bereits die Einstellung in die Rückstellung für Kostendeckungsüberschüsse von EUR 467.440,03. Zusammen mit dem Restergebnis des Vorjahres von EUR 68.119,53 kann die Tilgung des in 2017 entstandenen Verlustvortrags (Bilanzposition „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“), planmäßig mit 702.856,00 EUR erfolgen.